



Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene
(ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) **60,--€**
 - b. Für Jugendliche, Auszubildende und Studenten
(ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und
bis zum vollendeten 25. Lebensjahr),
Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr),
Inhaber eines Schwerbehindertenausweises
Empfänger von Arbeitslosengeld I und
Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines **30,-- €**
 - c. Für Kinder
(bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), **12,-- €**
 - d. Für Familien
(2 Erwachsene und alle im Haushalt lebenden
Kinder / Jugendliche) **110,-- €**
 - e. Für Hartz 4-Empfänger und
Sozialhilfeempfänger **0,-- €**
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von einem Drittel des Jahresbeitrages, jedoch maximal **25,-- €**, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen wird. Ausgenommen sind unter Absatz 3.e. genannte Personen.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.



6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 4 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 8,50 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per SEPA-Lastschriftzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 20.01.2019
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 04.07.2021